

Erklärung zur Eigenkompostierung (Befreiung von der Biotonne)

gemäß § 12 Abs. 2 Abfallwirtschaftssatzung der AW SAS - AöR



Die Eigenkompostierung und die Erfüllung der Voraussetzungen sind der AW SAS - AöR durch den/die Eigentümer des Grundstücks, auf dem Abfälle aus privaten Haushaltungen anfallen können, anzuzeigen und nachzuweisen. Diese Erklärung dient als Grundlage für die Prüfung, ob Ihr Grundstück vom Anschluss- und Benutzungszwang der Biotonne und der Bioabfallentsorgung zu befreien ist. Ohne Abgabe dieser Erklärung samt notwendiger Nachweise oder bei Nichterfüllung der Voraussetzungen der Eigenkompostierung wird das Grundstück an die Bioabfallentsorgung samt Biotonne angeschlossen.

Bitte füllen Sie die Erklärung vollständig aus und senden Sie diese mit allen erforderlichen Nachweisen per E-Mail an: entsorgung@awsas.de oder per Post an: AW SAS - AöR, SG Entsorgung, Südring 8 06618 Mertendorf.

(Wir bitten zu beachten, dass die Nachweisübersendung (Anhänge) per E-Mail auf 5 MB je E-Mail begrenzt ist. Eine Übersendung in mehreren E-Mails ist möglich.)

Für das Grundstück/Objekt:

Objektnummer ** (aus Gebührenbescheid)**	
Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)*	

Grundstückseigentümer/-in:

Name, Vorname*		
Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) (falls abweichend zum Grundstück/Objekt*)		
E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer**		
Wie können wir Sie bei Rückfragen bevorzugt kontaktieren?		
<input type="radio"/> telefonisch	<input type="radio"/> per E-Mail	<input type="radio"/> per Post

Angaben zum Grundstück*

Anzahl der auf dem Grundstück gemeldeten Personen* (Haupt- und Nebenwohnsitz)			
Größe des Grundstücks in m ² :*		Davon gärtnerisch genutzte Fläche in m ² :* (ohne Rasenfläche)	

<input type="radio"/> Für das Grundstück liegt bereits eine Biobefreiung vor. Ich beantrage die Weiterbewilligung
<input type="radio"/> Bei Neubezug des Grundstücks: Aufgrund von Eigenkompostierung benötige ich keine Biotonne.
<input type="radio"/> Mein Grundstück ist bisher an die Bioabfallentsorgung angeschlossen. <u>Ich beantrage die Abholung der nachfolgenden Biotonne(n):</u>

Behältergröße	Anzahl der Behälter (Bio)	Behälternummer/n (Diese finden Sie seitlich am Behälter.)
120-l-Behälter		
240-l-Behälter		

Angaben zum Kompostplatz *

Art der Kompostierung	<input type="radio"/> Kompost/Misthaufen (offen oder umhaust)
	<input type="radio"/> Schnellkomposter
	<input type="radio"/> Kein Kompost vorhanden

Erforderliche Nachweise

Kartenausschnitt oder Luftbildaufnahme oder Skizze (auf dem Skizzenfeld oder Extrablatt) des Grundstücks.
(Markieren Sie dabei: Grundstücksgrenzen, Gebäude, gärtnerisch genutzte Fläche, Position Kompostplatz, sonstige Flächen)

Skizzenfeld: Bitte skizzieren Sie hier die Aufteilung Ihres Grundstücks.

Hinweis: Grundstücke können nur komplett vom Biotonnenanschluss befreit werden. Gibt es mehrere Haushalte auf einem Grundstück, muss sich der Grundstückseigentümer vor der Antragstellung verständigen und sicherstellen, dass alle Haushalte mit der Eigenkompostierung einverstanden sind.

Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass alle auf dem Grundstück anfallenden organischen Abfälle (Küchen- und Gartenabfälle) vollständig selbst kompostiert und verwertet werden. Eine gebührenpflichtige Biotonne wird von keiner der auf dem Grundstück gemeldeten Personen (Haupt- oder Nebenwohnsitz) benötigt. Ich/Wir bzw. die Bewohner des Grundstücks betreibe/n eine ausreichend große Kompostierung auf dem oben genannten Grundstück und bestätige/n das Vorhandensein einer Fläche, die für die Verwertung und Ausbringung der kompostierten Abfälle, gemäß der Abfallwirtschaftssatzung der AW SAS – AöR, geeignet ist. Diese Fläche ist so beschaffen, dass sie den erzeugten Kompost vollständig aufnehmen kann. Ich/Wir versichere/versichern ausdrücklich, dass keine kompostierbaren Küchen- und Gartenabfälle auf dem veranlagten Grundstück über den Restabfallbehälter entsorgt werden.

Ich/Wir mache/n die Kompostierung sowie die Restabfallbehälter den Abfallberatern der AW SAS - AöR nach § 19 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zu Kontrollzwecken zugänglich.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich bei einer späteren Einstellung der Eigenverwertung eine Biotonne bestellen muss. Die AW SAS - AöR kann die Befreiung von der Biotonne widerrufen, wenn oben genannte Verpflichtungen nicht eingehalten werden.

Ort/Datum

Unterschrift (nur bei postalischem Versand handschriftlich)

* Pflichtfeld; ** Die Angabe dieser Daten ist freiwillig. Die Einwilligung zur Kontaktdatenverarbeitung kann jederzeit widerrufen werden. Ausführliche Informationen zum Datenschutz finden Sie online unter www.awsas.de/datenschutz sowie im aktuellen Abfallratgeber.

Infoblatt

Voraussetzungen für die Eigenkompostierung

§ 12 Abs. 2 Abfallwirtschaftssatzung

Bioabfälle aus privaten Haushaltungen sind der AW SAS - AöR durch den Abfallerzeuger/ -besitzer dann nicht zu überlassen, soweit sie zu einer Verwertung auf den von ihnen im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken in der Lage sind und diese beabsichtigen (Eigenkompostierung).

Voraussetzungen für die Eigenkompostierung gemäß § 12 Abs. 2 AbfWS sind erfüllt, wenn:

- ✓ ein Kompostplatz in ausreichender Größe vorhanden ist, der eine sachgerechte Umsetzung des Komposts sowie eine mindestens zweijährige Rottephase ermöglicht,
- ✓ zur Ausbringung des Kompostes mindestens **50 m² gärtnerisch genutzte Fläche (ohne Rasen) je auf dem Grundstück gemeldeter Person** zur Verfügung steht,
- ✓ der erzeugte Kompost vollständig und sachgerecht innerhalb der Grundstücksgrenzen des Anfallortes verwendet wird,
- ✓ keine Person im Haushalt eine Biotonne zur Entsorgung von Bioabfällen benötigt.

Preisübersicht Biotonne

- Sofern nicht alle Voraussetzungen für die Befreiung von der Biotonne erfüllt oder nachgewiesen werden, wird das Grundstück an die Bioabfallentsorgung samt Biotonne angeschlossen.
- Dies ist mit folgender Gebühr verbunden:

➔ **Benutzungsgebühr für die Biotonne**

4,62 € pro Person und Jahr

Mehr Volumen bei Bedarf:

Die Biotonne kann an individuelle Bedürfnisse angepasst werden. Haushalte mit höherem Bioabfallaufkommen haben die Möglichkeit, zusätzliches Volumen zu beantragen:

Art des zusätzlichen Volumens (auf Anfrage)	Gebühr (pro Behälter und Jahr)
Austausch der vorhandenen 120-Liter-Biotonne zu einer 240-Liter-Biotonne	15,77 €
Zusätzliche 120-Liter-Biotonne	15,77 €
Zusätzliche 240-Liter-Biotonne	31,55 €
Zusatzgebühr für Bio-Filterdeckel (zusätzlich zum jeweiligen Gefäßtarif)	
MGB 120 l:	9,23 €
MGB 240 l:	12,41 €
Die <u>Benutzungsgebühr für die Biotonne</u> bleibt jeweils unverändert.	

Weitere Informationen zur Bioabfallentsorgung und Eigenkompostierung finden Sie auf unserer Website unter www.awsas.de/bioabfall

- ✓ Hier finden Sie neben nützlichen Infos und Tipps rund um die Bioabfallentsorgung, einen Selbstcheck, der Ihnen vor Antragstellung helfen kann, zu prüfen, ob für Ihr Objekt die Eigenkompostierung in Frage kommt oder eine Biotonne unverzichtbar ist.